



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzminister

Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Ich frage die Landesregierung

1. Hält die Landesregierung die Einführung einer Finanztransaktionssteuer für sinnvoll?

Hinweis auf Antwort zu Frage 1c.

- 1a. Wenn ja, wird sich die Landesregierung dafür aktiv im Bundesrat einsetzen?

Hinweis auf Antwort zu Frage 1c.

- 1b. Wenn nein, warum nicht?

Hinweis auf Antwort zu Frage 1c.

- 1c. Falls sich die Landesregierung noch keine Position zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer erarbeitet hat, wird sich die Landesregierung dazu eine Position erarbeiten und wenn ja, wann wird das geschehen?

Die Landesregierung geht davon aus, dass mit Blick auf die Ertragsberechtigung (Hinweis auf Antwort zu Frage 2) ggf. eine entsprechende Initiative von Bundesseite gestartet wird. Sobald ein entsprechender Gesetzentwurf vorliegt, wird sich die Landesregierung hierzu eine Position erarbeiten.

2. In welcher Höhe würde der Haushalt von Schleswig-Holstein von einer Finanztransaktionssteuer von Höhe von 0,05 % profitieren?

Nach derzeitiger Sach- und Rechtslage würde der Haushalt des Landes voraussichtlich nicht profitieren. Bei Ausgestaltung der Finanztransaktionssteuer als Kapitalverkehrsteuer läge die Ertragsberechtigung wie ehemals bei der Börsenumsatzsteuer nach Artikel 106 Absatz 1 Nr. 4 Grundgesetz beim Bund.